

Ziele/Maßgaben eines erweiterten Biosphärenreservats im Mittleren Thüringer Wald

(letzte Überarbeitung 8. Forum am 24.11.2011)

Präambel

Das Biosphärenreservat ist eine Modellregion für eine Nachhaltige Entwicklung im Sinne des MAB-Programms der UNESCO.

Entsprechend den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung sollen die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange auf beispielhafte Weise miteinander in Einklang gebracht und die Ökosystemdienstleistungen für die Gesellschaft gesichert werden.

Ein umfassendes Ressourcenmanagement soll die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima auf Dauer gewährleisten.

1. Das Biosphärenreservat soll als Plattform und Gebietskulisse für bedeutsame und übertragbare Modellvorhaben genutzt werden.
2. Forschungen sowie Studien- und Demonstrationsmöglichkeiten zur Umsetzung des UNESCO-Programms 'Der Mensch und die Biosphäre' sollen durchgeführt bzw. geschaffen werden, insbesondere zu Aspekten des Klimawandels.
3. Das Monitoring soll zur Beobachtung der Entwicklung der Ökosysteme, zur Stärkung der Vorwarnfunktion, zur Bewertung durchgeführter Maßnahmen sowie zur Beurteilung sozioökonomischer Prozesse ausgebaut werden.
4. Die Beteiligung an Netzwerken dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.
5. Durch Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen die Bewohner und Besucher verstärkt an Natur und Landschaft des Biosphärenreservats herangeführt und die Aneignung nachhaltiger Verhaltensweisen pädagogisch begleitet werden.
6. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung unterstützen die Umsetzung der Ziele des Biosphärenreservats. Die Öffentlichkeitsarbeit soll umfassend über das Biosphärenreservat informieren und um Unterstützung werben.

A. Entwicklungszone

Die Entwicklungszone hat in Bezug auf die sozioökonomische Entwicklung eine zentrale Funktion. In ihr soll eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung umfassend gefördert werden.

In der Entwicklungszone gelten folgende Ziele:

u.a. Sicherung der biologischen Vielfalt

1. Maßnahmen zur Sicherung biologischer Vielfalt im Bereich genutzter Ökosysteme, einschließlich der Wild- und früheren Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten
2. Nachhaltige Sicherung und naturnahe Entwicklung der Moorstandorte und Fließgewässer

u.a. Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter

Landnutzung

3. Förderung von Maßnahmen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Kulturlandschaft
4. Entwicklung von Landnutzungsstrategien im Sinne eines nachhaltigen Entwicklungszieles
5. Erhalt und Entwicklung einer nachhaltigen Forst- und Holzwirtschaft in der Region
6. Entwicklung waldbaulicher Anpassungsstrategien für eine klimarobuste Waldentwicklung
7. Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbestände durch geeignete forstliche Maßnahmen
8. Förderung von Maßnahmen, die ein umfassendes Wildtiermanagement als Bestandteil der ökologischen und ökonomischen Zielstellung ermöglichen

Offenland

9. Dauerhafter Erhalt der Bergwiesen und Offenhaltung bzw. Sicherung extensiv genutzter Grünlandflächen einschließlich der damit verbundenen Kulturlandschaftsformen

Wasser

10. Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen Wassermanagements für Grundwasser und Oberflächenwasser

u.a. Entwicklung der Kulturlandschaft als Lebensraum des Menschen

Regionalentwicklung

11. Förderung von Vorhaben, welche die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange einer nachhaltigen Regionalentwicklung modellhaft aufzeigen und für andere Regionen nachvollziehbar machen
12. Bewahrung und Fortführung der kulturellen Besonderheiten der Region
13. Förderung von Vorhaben zur dauerhaften Sicherung vor allem solcher Arbeits- und Ausbildungsplätze, die einer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet sind
14. Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Bewältigung von Problemen der demografischen Entwicklung
15. Förderung von Vorhaben zur Sicherung der Schulstandorte, wie der Standorte von Forschungs- und allgemeinen Bildungseinrichtungen

Siedlungsentwicklung

16. Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke
17. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich Siedlungsstruktur und Architektur mit Berücksichtigung energiesparender, regionaltypischer Bauformen, Baustoffe und Handwerkstechniken
18. Modellhafte Abfall- und Abwasserbehandlungskonzepte, die dem Nachhaltigkeitsprinzip umfassend entsprechen
19. Entwicklung und Umsetzung eines die kulturlandschaftliche Eigenart berücksichtigenden Energieversorgungskonzeptes mit dezentralen Versorgungsstrukturen

Tourismusentwicklung

20. Nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Wintersportstandorten
21. Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit Ganzjahresangeboten als eine wesentliche wirtschaftliche Grundlage und Zukunftsperspektive der Bevölkerung des Thüringer Waldes

Mobilität

22. Modellhafte Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätssystems für die besiedelten und touristisch relevanten Bereiche

B. Pflegezone

Aufgabe der Pflegezone ist es, negative und externe Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Kernzonen zu minimieren. Darüber hinaus dient die Pflegezone der Erhaltung der biologischen und kulturellen Vielfalt sowie einer Verknüpfung in einem größeren räumlichen Kontext, da sie Biodiversitätskomponenten in Kernzonen mit denen in der Entwicklungszone verbindet.

In der Pflegezone gelten die für die Entwicklungszone genannten Ziele Nr. 1., 2., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12., 21. sowie folgende Ziele:

1. Dauerhafte Sicherung von Kulturlandschaftsformen, deren Erhalt vor allem aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung von nationaler und europäischer Bedeutung sind
2. Unterstützung von Maßnahmen der Kulturlandschaftsnutzung, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen
3. Sicherung der gebietstypischen Vielfalt an Lebensgemeinschaften im Sinne der biologischen Vielfalt und der international eingegangenen Verpflichtungen durch geeignete Maßnahmen auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen, insbesondere für Wälder, Moore, Gesteinsbiotope, Bergwiesen und Bergbäche

C. Kernzone

Die Kernzone trägt neben ihrer Schutzfunktion zu einer Reihe von Ökosystemleistungen bei (z.B. Kohlenstoffspeicherung, Humusstabilisierung, Bereitstellung von sauberem Wasser und sauberer Luft).

In der Kernzone gelten folgende Ziele:

1. Sicherung einer vom Menschen möglichst unbeeinflussten natürlichen Entwicklung der Lebensräume mit dem Ziel, Landschaftsentwicklungen der Vergangenheit und Gegenwart für künftige Entwicklungsstrategien zu analysieren, zu erforschen und durch den Vergleich von nichtbewirtschafteten und bewirtschafteten Flächen Schlussfolgerungen für die weitere Bewirtschaftung außerhalb der Kernzonen ziehen zu können.
2. Ergänzung der in Thüringen bereits vorhandenen nutzungsfreien Waldbereiche um Flächen, die in einen internationalen Forschungsverbund eingehen (z. B. im Rahmen der UNESCO) und die künftig wichtige Hinweise auf eine Entwicklung der Biozönosen und bessere Nutzung der Selbstregulationskräfte der Natur auch im Hinblick auf Stoffkreisläufe, Klimawandel und neue Klimaschutzstrategien liefern.
3. Vermittlung der Ziele und Werte von unbeeinflussten natürlichen Entwicklungen als Eigenwert und besonderes Naturerlebnis.